

[View this email in your browser](#)

Servicecenter Kultur

Liebe KünstlerInnen, Vereine und KulturträgerInnen im Land MV,

am Dienstag (15.08.) wurden im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV die [Vereinfachungen der Kulturförderung](#) des Landes vorgestellt. Diese neuen Regelungen gelten bereits für die Antragstellung 2018 (Antragsfrist: 01. Oktober 2017) und stellen deutliche Vereinfachungen vor allem für Projekte mit einer Fördersumme bis 30.000€ dar.

Ebenfalls vorgestellt wurden die Schwerpunkte des [Investitionsprogramms](#) 2018.

Bei Fragen zur Antragstellung 2018 und zu den neuen Regelungen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ab der nächsten Woche finden [Sprechtage](#) in allen Landkreisen statt, sodass es immer die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs gibt.

Mit freundlichen Grüßen,
Hendrik Menzl

Vereinfachung der Landesförderung

Die Kulturförderung des Landes wird ab der neuen Förderjahr 2018 teilweise drastisch vereinfacht. Damit soll sich die Menge der einzureichenden Unterlagen und der Aufwand für den Großteil der Antragsteller dramatisch reduzieren.

"Die Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern soll künftig unter erleichterten Bedingungen ablaufen. Das Land will das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Kulturfördermittel ändern und für Kulturschaffende den Abruf der Mittel erleichtern. Die Vereinfachungen sollen bereits für die Förderanträge für das Jahr 2018 gelten und beim kommenden Antragsverfahren berücksichtigt werden." (BM MV)

Die wichtigsten Vereinfachungen auf einen Blick:

- Förderungen bis einschließlich 30.000€ (Landesanteil) werden künftig als Festbetragsfinanzierung statt wie bisher als Anteilsfinanzierung gewährt
- ein "vorzeitiger Maßnahmebeginn" muss nicht mehr gesondert beantragt werden

nachvollziehbar und rechnerisch richtig ist

- Pauschalsätze für bestimmte Ausgaben werden anerkannt (auch für Projekte über 30.000€)
 - 7,5% Verwaltungskosten
 - Betriebs- und Nebenkosten bis 3,50 € / qm/Monat
 - Honorarsätze laut [Empfehlung des BV freiberuflicher Kulturwissenschaftler](#)
- Auszahlungszeitraum 6 Monate statt wie bisher 2 Monate

Die [Auflistung und Erläuterungen der Veränderungen im Detail](#) können Sie auf der Seite des Ministeriums herunterladen.

Auch die Kulturförderrichtlinie und die entsprechenden Formulare werden sobald wie möglich angepasst und veröffentlicht.

Für 2018 erfolgt die Antragstellung zur Antragsfrist 01. Oktober 2017 aber noch wie gewohnt auf den [bekannten Formularen, die Sie hier finden \(Erlasse\)](#).

Bei Fragen zur Antragstellung und den neuen Bedingungen stehe ich Ihnen jederzeit und vor allem während der [Sprechtage](#) gern zur Verfügung.

Investitionsprogramm 2018

Die Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2018 sind nun ebenfalls veröffentlicht. Wie im Vorjahr stehen insgesamt 500.000€ zur Verfügung,. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie und muss gesondert beantragt werden.

Antragsberechtigte	Projekt	Investitionsvolumen
Musikschulen / Musikvereine (Einzelanträge)	Ankauf von Musikinstrumenten	50 T€ (dauerhaft pro Jahr)
museale Einrichtungen und Kunstvereine (Einzelanträge)	Ausstattung (Vitrinen, Depotausstattung/Regale u. ä.), auch zur Unterstützung / Verstetigung von Vermittlungsarbeit	100 T€
Freie Theater (Einzelanträge)	Ausstattung (Noten, Kostüme, Technik, Bühnenausstattung), auch zur Unterstützung ihrer Wirkung im ländlichen Raum (mobile Technik)	100 T€
Kommunen (Einzelanträge, grundsätzlich	Skulpturenprogramm: Instandsetzung und	100 T€

Bibliotheken via Fachstelle Bibliotheken (Sammelantrag)	Ausstattung inkl. Verbundkatalog (Leseecken, Regalsysteme, Technik), auch zur Unterstützung / Verstetigung von Vermittlungsarbeit	150 T€
gesamt		500 T€

Mit diesem Programm werden Kulturschaffende, Einrichtungen und Projektträger bei besonderen Investitionsvorhaben unterstützt. Mit gezielten Investitionen in die kulturelle Infrastruktur sollen den Einrichtungen, Vereinen und Projektträgern Freiräume für die künstlerische Arbeit verschafft werden. Der Landeskulturrat hat in der ersten Jahreshälfte Vorschläge für Bereiche benannt, in denen es großen Bedarf gibt.

Für 2018 erfolgt die Antragstellung zum 01. Oktober 2017 wie gewohnt auf den [bekannten Formularen, die Sie hier finden \(Erlasse\)](#).



Sprechtage in allen Landkreisen

Im August und September 2017 bietet das Servicecenter Kultur wieder Sprechtage in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern an. Künstler, Kulturträger und Vereine erhalten hier kostenfrei Hilfestellung bei allen Fragen rund um Kulturförderung.

- **Mo., 21.08.2017 Stralsund - Jugendkunstschule Vorpommern Rügen**
Katharinenberg 35, 18439 Stralsund
- **Di., 22.08.2017 Wismar – Filmbüro**
Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53, 23966 Wismar
- **Mi., 23.08.2017 Ludwigslust – Rathaus**
Schloßstraße 36, 19288 Ludwigslust
- **Di., 29.08.2017 Rostock – FRIEDA23**
Friedrichstraße 23, Rostock
- **Mo., 11.09.2017 Neubrandenburg – Brigitte Reimann Literaturhaus**
Gartenstraße 6, 17033 Neubrandenburg
- **Di., 12.09.2017 Schwerin - Museum**
Alter Garten 3, 19055 Schwerin

- **Mi., 14.09.2017 Bad Doberan – Kornhaus**

Klosterhof 1, 18209 Bad Doberan

Einen Schwerpunkt bei den Beratungsterminen soll das Thema „[Kulturförderung des Landes MV 2018](#)“ bilden. Die Frist für Anträge an das Land ist der 01. Oktober. Kulturträger und Initiativen können Ihre Antragsentwürfe für einen Antragscheck mitbringen.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, vereinbaren Sie Termine (zwischen 10 und 17 Uhr) bitte vorher mit mir per Mail oder Telefon. Anmeldung: info@servicecenter-kultur.de

aktuelle Termine & Fristen

31.08.2017 Antragsfrist Kulturförderung Stadt Rostock (mehr als 5000€ für das Folgejahr)
31.08.2017 Bewerbungs- & Vorschlagsfrist: Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie (Mecklenburg-Strelitz)
01.09.2017 Vorschlagsfrist: Kulturpreis & Förderpreis der Kulturstiftung Rügen
05.09.2017 Antragsfrist: Filmförderung Mecklenburg Vorpommern
30.09.2017 Antragsfrist: Musikfonds (zeitgenössische Musik)
01.10.2017 Antragsfrist: Kulturförderung Landeshauptstadt Schwerin
01.10.2017 Antragsfrist: Kulturförderung des Landes MV

Diese und weitere Termine, sowie **direkte Links zu den Programmen** finden sie im [Kalender des Servicecenter Kultur](#).

Kalender abonnieren: [iCal](#) / [google](#) / [html](#)

Copyright © 2017 Karo AG (gemeinnützig), All rights reserved.

Telefon 0381 20354-09

Sie können Ihre [Empfangseinstellungen ändern](#) oder [sich aus dem Newsletter austragen](#)



Subscribe

Past Issues

Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

MailChimp